



Hausordnung Landhaus Stremme

Mit einem Satz ist das Wichtigste gesagt:

Wir bitten alle Gäste, sich so zu verhalten, dass die anderen Gäste und Nachbarn nicht gestört werden!

Im Folgenden dennoch einige Details:

Nachtruhe, Ordnung und Sicherheit

In allen Wohnungen, im Treppenhaus und auf den Balkonen, insbesondere in der Zeit von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr, ist Zimmerlautstärke einzuhalten. Laute Musik, die Störung anderer Gäste oder Nachbarn ist untersagt.

In unserem Haus ist es den Gästen nicht gestattet, mitgeführte Elektrogeräte, ausgenommen Haartrockner und elektrische Rasierapparate etc., zu benutzen. Das gilt insbesondere für Elektrog grill, DVD-Player, Spielkonsolen, Musikanlagen.

Bei Nutzung der Küchen/Küchenzeilen bitten wir ausdrücklich darum, für ausreichend Belüftung zu sorgen, um einen Fehlalarm der Rauchmelder und Geruchsbelästigung zu vermeiden. Der Gast hat dafür Sorge zu tragen, dass Kaffeemaschine, Toaster, Backofen, Wasserkocher oder Herdplatten nach der Nutzung ausgeschaltet werden.

Rauchverbot

Das Rauchen ist im gesamten Haus verboten.

Sollte durch unerlaubtes Rauchen ein Feueralarm ausgelöst werden oder die Rauchmelder mutwillig manipuliert worden sein, übernimmt das Landhaus Stremme keine Haftung. Die dadurch entstehenden Kosten des Einsatzes der Feuerwehr oder sonstiger Sicherheitsdienste, sind unmittelbar vor Ort zu begleichen. Wird festgestellt, dass Gäste in den Wohnungen rauchen, wird seitens unseres Hauses gegenüber den Gästen eine Sonderreinigungsgebühr in Höhe von 250,00 € erhoben, die direkt vor Ort beglichen werden muss.

Das Mitbringen illegaler Rauschmittel sowie Waffen ist strengstens untersagt und führt zum sofortigen Hausverbot. In diesem Falle werden ebenso die zuständigen Behörden über diesen Umstand benachrichtigt.



Beschädigung, Verschmutzung, Schlüsselerlust

Bei Beschädigung oder Verschmutzung von Gebäude oder Inventar, bzw. bei Verlust des Schlüssels, ist der entstandene Schaden direkt durch den Verursacher zu ersetzen.

Schadenersatzzahlungen sind unverzüglich und in bar zu leisten (bei Gruppen haben Begleitpersonen in Vorleistung zu treten). Diebstahl und vorsätzliche Sachbeschädigung werden unverzüglich zur Anzeige gebracht.

Wertsachen

Das Landhaus Stremme übernimmt bei Verlust von Wertsachen ausdrücklich keine Haftung. Die Verwahrung der persönlichen Gegenstände obliegt ausschließlich der Aufsichtspflicht des Gastes.

Besucher

Das Empfangen von Besuchern in den Ferienwohnungen ist nicht gestattet. Nicht im Landhaus Stremme gebuchten Personen ist der Zutritt des Hauses, der Ferienwohnungen nur nach vorheriger Anmeldung beim Hauseigentümer gestattet. Das Landhaus Stremme kann den Zutritt im Einzelfall ohne Begründung verwehren.

Haustiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht erlaubt.

Parkmöglichkeiten/Unterstellmöglichkeiten Motorräder/Fahrräder

Wir stellen unseren Gästen Stellplätze für PKW zu Verfügung, die kostenlos genutzt werden dürfen.

Wir bieten unseren Gästen die Möglichkeit ihre Fahr-/oder Motorräder nach Verfügbarkeit kostenlos in unserer Garage oder Kellerräumen unterzustellen.

Bitte beachten Sie, dass hierdurch kein Verwahrungsvertrag zu Stande kommt. Das Landhaus Stremme übernimmt keine Haftung bei Beschädigung/en oder dem Abhandenkommen des abgestellten Fahrzeugs, Motorrades, Fahrrades oder deren Inhalte. Es handelt sich bei unserem Grundstück/Garage um Privatgelände, welches unserem Hausrecht unterliegt. Den Anweisungen des Eigentümers hinsichtlich des Abstellens Ihres Fahrzeugs/Motorrades oder Fahrrades ist unbedingt Folge zu leisten.



Für das Parken Ihres PKW sind Stellplätze auf unserem Grundstück markiert. Wir bitten darum, innerhalb der markierten Bereiche zu parken.

Den Kellerschlüssel finden Sie an der Schlüsseltresorwand im Eingangsbereich unseres Hauses. Der Schlüssel darf nicht mitgeführt werden, sondern ist nach dem Öffnen/Schließen des Kellers wieder an den vorgesehenen Platz zu hängen.

Kündigung durch das Landhaus Stremme

Das Landhaus Stremme ist berechtigt, Beherbergungsverträge (auch nach Bezug der Ferienwohnung) mit sofortiger Wirkung zu kündigen und in Ausübung seines Hausrechtes den Gast oder die Gästegruppe des Hauses zu verweisen, falls der Gast oder die Gästegruppe dem Ruf, der Sicherheit oder dem Ansehens des Landhaus Stremmes schadet, im Verdacht steht Straftaten zu begehen oder andere Gäste, Bewohner, Passanten oder Nachbarn belästigt, wiederholt stört oder gefährdet. Insbesondere wiederholte Zuwiderhandlungen des Gastes oder der Gästegruppe gegen Vorschriften aus diesen AGB oder der im Haus ausgehängten Hausordnung, sowie die Beschädigung, Beschmutzung oder der Diebstahl von Eigentum berechtigen zur sofortigen Kündigung durch das Landhaus Stremme. Dies gilt auch, wenn der Gast das Zimmer oder andere Räume des Landhaus Stremmes zu einem anderen als dem vereinbarten Zweck verwendet. In diesen Fällen ist der Gast gegebenenfalls zum Schadensersatz verpflichtet.

Abreise

Wir bitten unsere Gäste am Abreisetag die Ferienwohnung bis spätestens 10:00 Uhr zu räumen. Bei späterer Abreise wird das Zimmer für eine weitere Übernachtung berechnet.

Sonstiges

Der Hauseigentümer behält sich das Recht vor, die Wohnung ohne Zustimmung des Gastes zu betreten, wenn der Verdacht einer Missachtung der Hausordnung vorliegt.

Bei Verstößen gegen eine oder mehrere der o. g. Regelungen ist das Landhaus Stremme jederzeit berechtigt, den Beherbergungsvertrag fristlos zu kündigen. Die Pflicht des Gastes zur Bezahlung der gebuchten Übernachtungen bleibt bestehen.

Ihr Landhaus Stremme

LANDHAUS STREMME
Christian & Anette Stremme
Neuer Weg 9
D - 34508 Willingen (Upland)

Telefon: (+49) 5632 6258
Telefax: (+49) 5632 9239 844
info@landhaus-stremme.de
www.landhaus-stremme.de

Sparkasse Waldeck - Frankenberg
IBAN: DE28 5235 0005 0000 0260 54
BIC: HELA DEF1 KOR
UStID: DE02 7872 6007 7

Finanzamt:
Korbach
Rechtskammer:
Kassel (Hessen)